

u Leipzig, Uhr, statt. as der Maske, (34) 1-1

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 — " Vierteljährig . . . 2 — 50 " Monatlich . . . — 85 "
Mit Zustellung im's Haus, monatlich 1 — " Einzelne Nummern 5 kr.
Mit Postverendung: Im Inland: Ganzjährig . . . 7 fl. — fr. Vierteljährig . . . 3 — 50 " Im Ausland: Ganzjährig . . . 9 fl. — fr. Vierteljährig . . . 4 — 50 "
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurückgeleitet; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Inserationspreis: Der Raum einer einpaltigen Spaltenbreite kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 3 B., ercl. der Stempelgebühren à 30 kr.

Subscribenten-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Alibis bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbändler; in Ioco, Unterpost bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzergasse Nr. 17, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 16. Hermannstadt, Sonntag den 21. Januar 1894. 110. Jahrgang.

Guillotine und Gesetzgebung.

Bergeblid waren die Drohungen der Anarchisten, die Pariser Jury hat einhellig das „Schuldig“ über Bailant gesprochen. Es scheint, daß die Furcht, von welcher die Pariser seit dem Attentate Ravachol's befangen waren, geschwunden ist. Die Mitglieder der Geschworenenbank walteten mutig ihres Amtes, denn sie fühlten die große Verantwortlichkeit, welche ihnen das öffentliche Vertrauen auferlegt hatte.
Die derzeitige Stimmung ist in Paris im Allgemeinen genommen eine ruhigere und ermutigtere. Die Bomben-Attentate und sonstigen anarchischen Attentate beginnen ihren Effect zu verlieren. Man hat sich daran gewöhnt, wie an's Gift, und heute schadet auch die größere Dosis nicht mehr. Die Kopfschmerzen sind vorüber, an ihre Stelle sind Besonnenheit und der tapferere Instinct der Abwehr getreten. Der Anarchismus mit all seinen Schreckensthaten wird nunmehr in dem Lichte aufgefaßt, daß mit ihm unerbittlich Abrechnung gepflogen werden müsse; eben deshalb fanden die Geschworenen für Bailant auch nicht einen einzigen mildernden Umstand.
Wahrscheinlich wird auch Herr Deibler, den die Anarchisten durch Drohbriefe einzuschüchtern versuchten, sein Gewerbe nicht in den Nagel hängen, sondern kraftschöpfend aus dem Muth der Geschworenen eigenhändig an den Knopf des Fallbeils über dem Kopf Bailant's drücken. Es ist nämlich kaum Aussicht vorhanden, daß der Präsident der Republik nach einem so demonstrativen Wahrspruch der Jury den Missethäter begnadige. Bailant behauptet zwar, er habe nicht die Absicht gehabt, zu tödten, sondern nur zu verwunden, allein steht diese gute Absicht auch in der unter die Menge geworfenen Bombe? Zweifellos wird die Guillotine ihre Arbeit verrichten und es wird um einen Anarchisten weniger auf der Welt geben.

Uebrigens finden selbst die Feinde der heutigen Gesellschaft keinen besonderen Gefallen an den Blutthaten des Anarchismus. Nicht nur, daß sie von dem Anschläge Bailant's nichts Gutes erhoffen, erkennen sie in demselben vielmehr eine Gefahr für ihre Sache. Der englische Abgeordnete John Burns, der hervorragendste Arbeiterführer in England, hielt unlängst vor seinen Londoner Wählern eine Rede, worin er die Nothwendigkeit des Anarchismus schilderte. Burns beleuchtete sehr treffend die Lage und die Folgen solcher Attentate. Seiner Meinung zufolge sind die Anarchisten gemeine Verbrecher oder Narren, die keinen Begriff vom Leben haben und der Arbeiterklasse mehr schaden, als alle ihre anderen Gegner zusammen.
Das Attentat Bailant's hat bereits die Wirkung zur Folge, daß es selbst die, welche mit den Arbeitern sympathisiren, nach rechts drängt und die herrschende Classe zur Verteidigung vereinigt. Burns wünscht daher, die Arbeiter mögen jede Gemeinschaft mit den Missethättern von sich weisen, denn durch Mordthaten könne die Arbeiterklasse aus ihrer gegenwärtigen Lage nicht befreit werden. Wir sind überzeugt, daß diese Meinung auch die sämmtlichen socialistischen Kreise ist, und wir glauben nicht, daß die Arbeiter diesen ihren hervorragenden Führer desavouiren sollten.
Das Haupt Bailant's wird also fallen. Ist aber die Guillotine das einzige Mittel zur Ausrottung des anarchischen Uebels? Wir denken, nein. Auch Staat und Gesellschaft müssen dazu mitwirken, damit die erbitterten Wahnwütigen und Schurken keinen Raum finden. Die Hüter der Gesetzlichkeit und der staatlichen Ordnung müssen in erster Linie ihre eigene Reputation wahren. Die Panamaheloen mögen nicht von Ordnung

und Moral sprechen. Die französische Regierung muß durch Thaten beweisen, daß bei der heutigen gesellschaftlichen Ordnung Jeder sein ehrliches Fortkommen finden kann; durch gesetzliche Verfügungen muß gesorgt werden, daß jeder Mensch Schutz erhalte, sei es gegen Uebergreife der Macht oder des Capitals; die Gesetze sollen aber nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch durchgeführt werden.
Nicht nur Bailant, der seine Strafe verdient, ist strafbar, sondern auch die französische Kammer steht nicht ohne Schuld da. Seit dem Panama-Scandal ist der Glaube an Recht, Gesetz und Moral erschüttert. Was will man von einem schwächlichen Arbeiter erwarten, wenn im gesetzgebenden Körper selbst Anarchie herrscht? Als die Geschworenen über Bailant das Todesurtheil sprachen, verurtheilten sie gleichzeitig auch die französische Kammer.
Wir wiegen uns nicht in der Täuschung, daß der Anarchismus mit Stumpf und Stil ausgerottet wird. Narren und Missethäter wird es stets geben auch unter der besten und humansten Regierung, doch sicher ist, daß ihre Zahl nur durch richtige legislative Maßnahmen verringert werden kann. Die Guillotine allein schafft keine Abhilfe.

Politische Uebersicht.

In einem Artikel des „Magyarország“ hatte der Abgeordnete Gabriel Ugron ausgeführt, die Opposition solle die jetzige Gelegenheit ergreifen, gegen die kirchenpolitischen Vorlagen stimmen und die Regierung stützen. Nun wendet sich in demselben Blatte Pelly gegen Ugron, indem er sich dagegen verwahrt, als ob es die Aufgabe der Opposition wäre, der confessionellen Reaction zum Siege zu verhelfen. Pelly schreibt: „Die Cabinetfrage ist für die Regierung entscheidend, aber sie kann das principielle Verhalten der Opposition nicht mobilitirend beeinflussen. Ugron sagt, es sei nicht unsere Aufgabe, die Regierung zu schützen und zu retten. Das ist wahr, aber auch das ist wahr, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, der confessionellen Reaction zum Siege zu verhelfen. Was folgt daraus? Daß wir nur unsere Principien betrachten, diese schützen und retten müssen, ob dies nun die Regierung schwächt oder stärkt. Allein jetzt handelt es sich nicht mehr bloß um die Regierung — sagt ferner Ugron —, sondern darum, daß wir mit ihr auch das 1867'er System zu Falle bringen. Aber ich bitte, glaubt denn mein geehrter Freund ernstlich, daß jene Mehrheit, welche die liberalen Reformvorlagen mit unserer Hilfe zu Falle brächte, auf staatsrechtlichem Gebiete zu uns herüber käme? Glaubt er dies von denen, die aus der Regierungspartei jetzt ausgetreten sind und austreten werden? Oder glaubt er es selbst von der Nationalpartei? Unmöglich. Wie würden wir dann dastehen? So, daß uns 1867 am Halse bliebe und wir obendrein noch eine siegestrunkenen Reaction bekämen, und diese beiden würden einander so seltsam, daß Jahrzehnte nicht genügen würden, um ihren Bund zu lösen und die Nation von seinem Druck zu befreien. Und von alledem abgesehen, bindet uns unser gegebenes Programm. Wenn wir es für richtig, pflichtgemäß halten, daß Derjenige sein Wort einlöse, der, wenn auch nicht offen vor den Wählern, aber im Halbkunde der Sacristei einen Revers gab, so ist noch bindender das Programm der Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei, welche diese Reformen durch 26 Jahre vor der ganzen Welt verkündet und ihre Particularisierung gefordert hat. Unser Revers ist in unserem Programm, in den Dacten des Reichstages enthalten. Diesen Revers müssen wir honoriren, wenn wir das in uns gesetzte Vertrauen des Volkes nicht wankend machen wollen.“

Die neueste Form der Agitation gegen die kirchenpolitischen Vorlagen äußert sich in Briefen, welche im Namen von Wählern an einzelne Abgeordnete geschickt werden. Der Abgeordnete Edmund Kanašy erhielt aus Maras eine mit 68 Unterschriften versehene Zuschrift. In derselben wird der Abgeordnete an eine Aeußerung erinnert, welche er im Januar 1892 in der genannten Gemeinde gemacht haben soll, wo er gesagt hätte: „Auch ich bin Katholik; wo es sich um die Kirche und ihre Rechte handeln wird, könnt Ihr auf mich immer rechnen.“ In Folge dessen erließen die Unterfertiger der Zuschrift ihren Abgeordneten, die Sache ihrer Religion zu unterstützen und zu verteidigen. — Aus Szirak kam dem Abgeordneten des Oedenburger Bezirkes Julius Miklos ein Schreiben zu, in welchem er erucht wird, sich auch schon dagegen zu verwasren, daß die Civilehe und die Verstaatlichung der Matrifeln auch nur im Princip angenommen werde; „denn — so heißt es in dem Briefe — wir brauchen als wahre Katholiken diese Gesetze nicht und können es nicht ruhigen Gemüthes ansehen, daß eines unserer Sacramente von wem immer mit Füßen getreten werde.“ Da Miklos nichts versprochen hat, woran er bei dieser Frage erinnert werden könnte, wird ihm damit gedroht, daß er, sollte er für diese Gesetzentwürfe stimmen, kein Mandat mehr nach Budapest tragen werde. Interessant ist, daß unter den gläubensreifrigen 115 Wählern, welche mit solchem Eifer für die katholische Kirche eintreten und dieses Schreiben unterfertigt haben — wie „Magyar Uram“ hervorhebt — auch Israeliten sich befinden.

Graf Julius Szapary hat dem Temesvarer Bürgermeister seinen Austritt aus der liberalen Partei zur Kenntniß gebracht und ihn zugleich verständigt, daß er in der Mitte seiner Wähler erscheinen werde, um vor ihnen die Gründe seines Austrittes zu erklären.
Im „Besti Naplo“ war die Nachricht enthalten, daß zum Nachfolger des Baron Gésa Fejérvary als Gouverneur der General und Brigadecommandant in Koschau Victor Sáy ausersehen sei, der auch schon wiederholte Besprechungen mit Baron Fejérvary und mit dem Minister-Präsidenten Bekere gepflogen habe. Dem gegenüber erklärt nun „Nemzet“, daß die von oppositionellen Blättern verbreiteten Nachrichten über den Austritt des Gouverneurs und über dessen Nachfolger unwar sind.
Die „Königliche Zeitung“ erzählt aus Athen, daß Rußland um den Zutritt zu den ehemaligen umfangreichen Flottenmagazinen auf der Insel Paros angefragt habe, da es dieselben zu erneuern beabsichtige. Der edelhülthige Beiseid der griechischen Regierung stehe noch aus, da die Besitzfrage dieser Gelände strittig sei.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 18. Januar.
Präsident meldet, daß der im Bezirke Hobbag gewählte Abgeordnete Julius Kohnyi sein Mandat eingereicht habe. — Dasselbe geht an den Verifications-Ausschuß.
Eine Petition der kön. Freistadt Kaschau in Angelegenheit der Correspondenz mit den Militärbehörden wird an den Petitions-Ausschuß geleitet.
Handelsminister Lufacs überreicht folgende Vorlagen: Gesetzentwurf über den Ausbau der Borsch-Arbener Eisenbahn; Gesetzentwurf über die Particularisierung der Nachtrags-Convention betreffend den Eisenbahntransport; Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Zinsfußes bei der königlich ungarischen Post-Sparcasse; die Berichte über die Concessionirung der Eisenbahn Budapest-Gran und der Eisenbahn Kaposvar-Mocsolac; die Berichte über die Durchführungs-Verordnungen zu den Gesetzen über das Verbot der Kunstweine und über die Sonntagsruhe.
Er bittet, alle diese Vorlagen an den volkwirtschaftlichen, beziehungsweise an den Communications-Ausschuß zu leiten.
Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arneseblt. (20. Fortsetzung.)

„Das erkenne ich an, halten Sie mich nicht für einen Un dankbaren,“ versicherte Bodmer tief ergriffen, „aber ich kann nicht, ich kann nicht —“
„Schon gut,“ unterbrach ihn der Polizeirath. „Beantworten Sie mir nur noch eine Frage: Was veranlaßte Sie, Lettenhofen heimlich zu veranlassen?“
„Ich — ich hatte einen Brief aus England bekommen, der mich schleunigst in meine neue Stellung berief.“
Der Polizeirath suchte die Achseln. „Wo haben Sie diesen Brief?“
„Ich habe ihn vernichtet,“ erwiderte Bodmer nach sichtlichem Zögern und Besinnen.
„Er ist nicht vorhanden, und wäre er es, so würde dadurch noch nicht erklärt, warum Sie heimlich gingen, da Ihrer Abreise Niemand etwas hätte in den Weg legen können,“ erwiderte der Polizeirath.
„Doch, ich fürchtete, man könnte mir Schwierigkeiten machen —“
Der Eintritt eines Dieners, welcher dem Polizeirath ein Telegramm überreichte und dessen Befehl harrend an der Thür stehen blieb, unterbrach Bodmer's Rede.
Mäntel öffnete das Telegramm, überflog es, zog seine Uhr, winkte dem Diener, flüüsterte ihm einen Befehl zu und sagte, nachdem der Letztere sich entfernt: „Ich schließe das Verhör, der Untersuchungsrichter in Rauen wird es noch heute wieder eröffnen. Dies Telegramm ersucht mich um Ihre sofortige Auslieferung; halten Sie sich fertig, mit dem nächsten Zuge abzureisen.“
Er ließ den Angeklagten fortführen, der weit geknickter, als er gekommen, das Verhörzimmer verließ. Die Aussicht, nach Rauen zurückgebracht, dort, wo ihn jedes Kind kannte, ein Gegenstand der Neugierde

zu werden und vielleicht gar den Mitgliedern der Familie von Letten unter die Augen treten zu müssen, hatte für ihn etwas Grauenregendes.
Der Polizeirath blieb, nachdem Bodmer sich entfernt hatte, noch lange nachdenklich zurück.
„Trotz alledem und alledem kann ich den jungen Mann nicht für einen Mörder halten,“ murmelte er in den Bart; „oder er ist es unter Umständen geworden, welche seine Schuld geringfügiger erscheinen lassen. Diese Umstände kann oder will er aber nicht nennen. Ich hätte wohl gewünscht, die Sache in der Hand behalten zu können, jedenfalls will ich sie nicht aus den Augen verlieren. Die Untersuchung müßte mit der größten Ruhe und ohne jede Voreingenommenheit geführt werden, am Besten von einem älteren, erfahrenen Richter.“
Der Wunsch des Polizeirathes ging nicht in Erfüllung.
Amtsrichter Föderle, welcher mit der Untersuchung betraut worden, war erst kürzlich zum Amtsrichter befördert worden, besaß großen Ehrgeiz und sehnzte sich nach einer Gelegenheit, wo er die Augen seiner Vorgesetzten auf sich ziehen konnte. Ein Fall, wie der Letten'sche kam auch bei Gerichten in größeren Städten nicht häufig vor, er prei's also seinen guten Stern, der ihm eine solche causa celeberrima in Rauen beschert hatte und beschloß, sich der Sache mit dem größten Feuerifer zu widmen. Er war Reserveofficier, hatte seine Dienstzeit in demselben Regiment verbracht, in welchem Herr von Warnbed als Rittmeister gestanden, und sich sehr geschmeichelt gefühlt, als Letzterer bei einer Wiederbegegnung in Rauen einen kameradschaftlichen Ton gegen ihn angeschlagen. Ohne daß er es selbst wußte, machte ihn das geneigter, mit den Augen des Rittmeisters zu sehen und den Dr. Bodmer für schuldig zu halten, noch ehe er ihm vorgeführt worden war.
Dies konnte doch erst am folgenden Tage geschehen, d n Bodmer war am Abend bei seiner Einlieferung in das Untersuchungsgefängniß so erschöpft gewesen, daß es graulam erschienen sein würde, hätte man ihn noch in später Stunde einem Verhör unterwerfen wollen. Freilich befand er sich am nächsten Morgen, nach einer schlaflos verbrachten Nacht und nachdem er das ihm vom Gefängnißaufseher gebrachte Frühstück unberührt stehen

gelassen, in einem noch kläglicheren Zustande, als am Abend vorher und hielt sich, als er in das Zimmer des Untersuchungsrichters geführt ward, nur mit Mühe aufrecht.
Schon bei den ersten Worten, welche Amtsrichter Föderle an ihn richtete, erkannte Bodmer, daß er hier einem ganz anderen Inquirenten gegenüberstand, als dem wohlwollenden Polizeirath. Während dieser dem Verhör den Anstrich einer freundschaftlichen Unterhaltung zu geben gewußt, stellte jener seine Fragen kurz und scharf und ging sehr bald auf den eigentlichen Kernpunkt der Sache über, indem er Bodmer fragte, weshalb er sich in der Frühe des gestrigen Morgens entfernt habe. Der Doctor antwortete daselbe, was er bereits dem Polizeirath gesagt.
Der Untersuchungsrichter machte eine wegwerfende Bewegung mit der Hand. „Beginnen Sie doch nicht sogleich mit einem Märchen, das Ihnen Niemand glauben kann, wie Sie sich ja selbst sagen müssen. Hätten Sie einen solchen Brief erhalten, so wäre es doch das Einfachste gewesen, Sie hätten denselben dem Baron von Letten gezeigt und ihn gebeten, Sie sofort zu entlassen.“
„Einer Entlassung bedurfte ich nicht, meine Verpflichtungen waren, seit mein Jögling der Cadettenanstalt übergeben war, beendet; ich befand mich nur noch als Gast im Hause,“ antwortete Bodmer stolz.
„Nun, unter gebildeten Leuten ist es doch auch nicht Sitte, seinen Gastfreunden bei Nacht und Nebel, ohne Gruß und Dank davonzugehen,“ sagte der Amtsrichter spöttisch.
„Herr von Letten war nicht zu Hause und wurde erst spät zurück erwartet; ich konnte ihn nicht mehr sprechen. Ich würde später mein Benehmen schriftlich erklärt haben,“ erwiderte Bodmer.
„Aha, es gab also doch eine andere Erklärung dafür, als die, welche Sie mir soeben gegeben haben,“ sagte der Amtsrichter überlegen. „Darf ich bitten, mir dieselbe jetzt mitzutheilen?“
Bodmer sah, daß er sich bereits verstrickt habe, weit unsicherer und sich überhaltend, erwiderte er: „Ich hatte dem Herrn Baron versprochen, bis über die Hochzeit in Lettenhofen zu bleiben, aber die Zusage reute mich. Der Herr Rittmeister von Warnbed hatte mir mehrmals zu verstehen gegeben,

ere GRIN“ Gassicourt ements sind ein befindet sich in „Les Der- tlichen f. ung. 1043 17-25 Jahr 1894 tzung für das Jahreszeiten — fien — Jahres-Berichten — Die Genealogie B. Kabropff — Eisenbahn- schen Karpaten- er, der nicht Sumostische Hiscellen und Renouveau) che M. B. in der. onne mit den Die Sicht- en — Kalen- reisch-Ungarn A. Biefelbst onen-Zariti — el Albert nie. H. Das de Bauderei 1892 neunütziges erate — Das olger rlag.

Elementar-Palast überreicht den Bericht des Schlussrechnungs-Ausschusses über die 1892-er Schlussrechnungen.

Der Bericht wird gedruckt und feinerzeit auf die Tagesordnung gestellt werden.

Folgt die Tagesordnung: der gestern erledigte Gesekentwurf über die Colonisationen wird in dritter Lesung angenommen.

Genau ein Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Pensionierung des Saalcommissärs Julius Kempelen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident macht bezüglich der weiteren Agenden folgende Vorschläge.

Die nächste Sitzung solle am Samstag um 11 Uhr gehalten werden.

Gegenstände derselben wären: die dritte Lesung des heute erledigten Gesekentwurfes über die Eisenbahn Vintovec-Breška; die Immunitäts-Angelegenheiten der Abgeordneten Cornel Abranyi und Graf Hermann Ráchy; Antwort des Handelsministers auf zwei Interpellationen Geza Onody's.

Am Montag soll um 10 Uhr Sitzung gehalten werden; Gegenstand derselben wäre der Gesekentwurf über die Landwirtschaft und die Feldpolizei.

Gabriel Ugron macht aufmerksam, daß noch Interpellationen unerledigt seien, die viel früher eingebracht wurden, als diejenigen Onody's.

Präsident erwidert, daß die Interpellationen hausordnungsgemäß in Evidenz gehalten werden.

Die betreffenden Minister werden sicherlich Sorge tragen, daß die noch unbeantworteten Interpellationen erledigt werden.

Im Uebrigen werden die Vorschläge des Präsidenten angenommen und die Sitzung nach 11 1/2 Uhr geschlossen.

Gesekentwurf über die Verwaltungsgerichte.

(Fortsetzung.)

§. 178. Die eingereichte Appellation ist seitens des erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtes ohne Verhandlung von Amtswegen zurückzuweisen, wenn sie:

a) durch eine hierzu nicht berechtigte Person,

b) nach Ablauf der gesetzlichen Frist,

c) gegen einen solchen Beschluß eingereicht wurde, gegen welchen eine Appellation nicht zulässig ist.

Gegen den Zurückweisungsbescheid des erstinstanzlichen Gerichtes können sämtliche Appellationsberechtigten den Recurs an das Verwaltungs-Obergericht ergreifen.

Wenn das Verwaltungs-Obergericht dem Recurse stattgibt, so verhandelt es meritorisch die Angelegenheit und entscheidet gleichzeitig auch dieselbe; im anderen Falle erklärt es das Urtheil der ersten Instanz, ohne sich in das Meritum der Angelegenheit einzulassen, als ein endgültig rechtskräftiges.

§. 179. Wenn die Partei entweder selbst oder durch ihren Bevollmächtigten die Appellation wegen unabweisbarer Hindernisse nicht in der gebührigen Zeit einzureichen vermochte, so kann sie ein Rechtsfertigungsgesuch einreichen.

Das in glaubwürdiger Weise zu begründende Rechtsfertigungsgesuch ist binnen 15 Tagen nach dem letzten Tage des verabäugten Termins schriftlich bei jener Behörde einzureichen, welche zur Entgegennahme der Appellation berechtigt ist.

Das Rechtsfertigungsgesuch ist abgeordnet von der Hauptangelegenheit und vor derselben zu verhandeln und zu entscheiden.

Wenn das Verwaltungs-Obergericht dem Rechtsfertigungsgesuche nicht Folge gibt, so weist es die Appellation, ohne sich in die Hauptangelegenheit einzulassen, zurück, indem es gleichzeitig das erstinstanzliche Urtheil als definitiv rechtskräftig erklärt.

§. 180. Das erstinstanzliche Verwaltungsgericht hat die laut §. 177 bei den Verwaltungsbehörden eingereichten und die unmittelbar bei ihm eingelaufenen Appellationen, sofern es dieselben nicht auf Grund des §. 178 von Amtswegen zurückzuweisen befindet, mit sämtlichen Acten instruiert und von einem Berichte begleitet binnen 8 Tagen an das Verwaltungs-Obergericht zu leiten.

Das Verwaltungs-Obergericht schreibt den Termin der Verhandlung aus, verhandelt an dem anberaumten Tage der Angelegenheit im Sinne der §§. 156—161; wenn es die Angelegenheit spruchreif findet, so entscheidet es dieselbe meritorisch gemäß den Weisungen der §§. 163—170, im anderen Falle leitet es die Angelegenheit behufs Ergänzung, eventuell behufs neuerer Verhandlung und Entscheidung an das erstinstanzliche Verwaltungsgericht zurück.

§. 181. Im Falle von Appellationen, welche durch die im Punct 3 des §. 178 bezeichneten behördlichen Organe zu Wahrung des Rechtskreises der Verwaltungsbehörden erhoben werden, hat das im Punct 3 des §. 164 bezeichnete Verfahren stattzufinden.

§. 182. Wenn gegen das erstinstanzliche Urtheil nur aus dem Gesichtspunkte des Schutzes der staatlichen (ararischen) Interessen appellirt wurde (§. 176, 3), so hat das Obergericht zunächst die Frage zu prüfen, ob ein Fall des öffentlichen Interesses in dieser Angelegenheit vorliegt.

Wird diese Frage in verneinendem Sinne entschieden, so kann sich das Obergericht nicht in das Meritum der Angelegenheit einlassen.

„daß ihm meine Gegenwart nicht angenehm sei; ich möchte ihm nicht wieder begegnen.“

„Sie wollen also behaupten, Sie wären in dem Glauben fortgegangen, daß in Lettenhofen eine Hochzeit stattfinden würde?“ fragte Fibreda und blickte über seine Brillengläser hinweg den Doctor durchbringend an.

„Wie wäre das anders möglich gewesen?“ lautete die Gegenfrage, für welche Fibreda nur ein verächtliches Achselzucken hatte.

„Es war vier Uhr Morgens, als ich Lettenhofen verließ,“ fuhr Bodmer unangefordert fort.

„Das ist das erste wahre Wort, was ich von Ihnen vernommen habe,“ fiel der Amtsrichter ein, „aber was thaten Sie vorher?“

„Ich packte meine Sachen und schrieb den Brief an den Herrn Baron, den man gefunden hat.“

„Dazwischen liegt noch eine Kleinigkeit, die Sie verschweigen; doch beantworten Sie mir einige andere Fragen. Sie wußten, daß Fräulein Adelheid von Letten bei unverklossener Thüre schlief?“

„Es war dies allgemeine Regel für die Hausbewohner in Lettenhofen.“

„Sie wußten auch, daß Fräulein Adelheid die Gewohnheit angenommen hatte, sich durch Chloral den mangelnden Schlaf zu verschaffen?“

Bodmer zögerte einige Augenblicke, bejahte aber dann die Frage.

„Man sagt, Sie hätten ihr das Chloral verschafft.“

„Die erste Flasche hatte sie sich selbst von Berlin mitgebracht, später besorgte ich ihr auf ihren Wunsch eine zweite.“

„Heimlich, ohne daß die Eltern darum wußten.“

Bodmer warf den Kopf zurück. „Ich bin kein Denunciant, es gehört nicht zu meinen Lebensgewohnheiten, Dinge, die mir anvertraut werden, zu verrathen.“

„Ah, Fräulein von Letten hatte Sie zu ihrem Vertrauten gemacht! Man hat mir aber gesagt, sie habe Sie in letzterer Zeit oft sehr schroff behandelt und Ihre Nähe auffällig gemieden.“

„Fräulein von Letten unterlag wechselnden Stimmungen,“ erwiderte Bodmer mit dumpfer Stimme.

„Deren Ursprung Sie nicht ganz fremd gewesen sein sollen.“

Bodmer schwieg.

„Was haben Sie auf diese Frage zu antworten?“

„Nichts,“ erwiderte der junge Mann leise, aber bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Titel II.

Vom Revisionsgesuch.

§. 183. Gegen diejenigen Urtheile der erstinstanzlichen Gerichte, gegen welche eine Appellation nicht zulässig ist, können die Parteien an das Verwaltungsgericht ein Revisionsgesuch richten.

§. 184. Das Revisionsgesuch kann sich nur darauf gründen:

1. Daß in dem Verfahren vor dem erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte die Anordnungen eines Gesekes, einer Verordnung oder eines Statuts wesentlich verletzt oder außer Acht gelassen sind.

2. Daß das erstinstanzliche Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung das Gesek, die Verordnung oder das Statut entweder gar nicht, oder nicht richtig angewendet hat.

§. 185. Für Zeit und Ort der Einreichung des Revisionsgesuches, für die von Amtswegen zu erfolgende Zurückweisung des Revisionsgesuches durch das erstinstanzliche Gericht, für die Rechtsfertigung verabäugter Revisionsfrist, sowie für die Verhandlung und Entscheidung dieses Rechtsfertigungsgesuches sind die Bestimmungen der §§. 177—180 zu befolgen.

§. 186. Wenn gegen das Urtheil des erstinstanzlichen Gerichtes nebst dem Revisionsgesuch der Parteien auch eine Appellation der im Punct 3 des §. 176 namhaft gemachten behördlichen Organe eingereicht wurde, so ist das Revisionsgesuch zugleich mit der Appellation gemäß den Weisungen der §§. 178—180 zu verhandeln und zu entscheiden.

Titel III.

Ueber den Recurs.

§. 187. Den Recurs können Parteien nur gegen die Gerichtsbescheide laut den §§. 127, 130, 178, 185, 194 und 204 die behördlichen Organe (Punct 2 §. 113 und Punct 3 §. 176), aber nur gegen die in den §§. 127 und 178 umschriebenen behördlichen Bescheide ergreifen.

§. 188. Der Recurs ist bei jener Verwaltungsbehörde, gegen deren Verfügung oder Beschluß das gerichtliche Verfahren sich richtet, binnen 8 Tagen von der Zustellung des Bescheides gerechnet, schriftlich zu überreichen.

§. 189. Bei Zurückweisung, Unterbreitung, Verhandlung und Entscheidung des Recurses ex officio sind die in den §§. 178 und 180 enthaltenen Verfügungen in's Auge zu fassen.

VI. Abschnitt.

Von der Novisirung.

§. 190. Die Parteien können ihre Novisirungsklage überreichen, wenn sie nach der rechtskräftigen Entscheidung der Hauptsache in den Besitz derartiger, hinsichtlich des Meritums der Frage ausschlaggebender Beweise gelangt sind, deren sie sich im Laufe des Hauptverfahrens ohne ihr Verschulden nicht bedienen konnten.

§. 191. Die Novisirungsklage ist binnen 70 Tagen von der Zustellung des im Laufe des Hauptverfahrens erbrachten Endbeschlusses an gerechnet, schriftlich bei der im administrativen Zuge amtierenden Behörde zu überreichen.

§. 192. Zur unmittelbaren Verhandlung und Entscheidung der Novisirungsklage ist das in der Hauptsache amts handelnde Gericht berufen.

§. 193. Das Verfahren bezüglich der Novisirungsklage erfolgt nach den in diesem Gesetze festgesetzten Normen (§§. 113—189).

§. 194. Die Novisirungsklage ist abgeordnet vom Meritum der Angelegenheit und vor derselben zu verhandeln und zu entscheiden.

Das Verwaltungs-Obergericht erklärt, wenn es die Novisirung für abweislich findet, den im Hauptverfahren erbrachten rechtskräftigen Beschluß, ohne sich in das Meritum der Sache einzulassen, für endgültig, im entgegengekehrten Falle aber verhandelt und entscheidet es meritorisch die Angelegenheit.

Gegen den die Novisirungsklage abweisenden Beschluß des Verwaltungsgerichtes erster Instanz ist ein Recurs an das Verwaltungs-Obergericht zulässig.

Gibt das Verwaltungs-Obergericht dem Recurse Folge, dann weist es das erstinstanzliche Verwaltungsgericht zur meritorischen Verhandlung und Entscheidung der Angelegenheit an.

§. 195. Die Einleitung des Novisirungsverfahrens hindert nicht den Vollzug des im Laufe des Hauptverfahrens erbrachten rechtskräftigen Urtheils.

§. 196. Die Ueberreichung der Novisirungsklage ist in einer und derselben Angelegenheit nur einmal zulässig. (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. Januar.

— (Ernennung.) Der Präsident der Marosvásarhelyer k. Gerichtsstapel hat den k. k. Hof- und Gerichts-Practikanten im Bezirk der erwähnten Gerichtsstapel ernannt.

— (Präsentation.) Die Präsentation des am 31. December v. J. gewählten evang. Stadtpfarrers in Hermannstadt Karl Klein wird Mittwoch den 31. d. M. stattfinden.

An die kirchliche Feier wird sich ein Festessen im großen Saale des Gesellschaftshauses anschließen.

— (Für die hiesige Volksküche) haben gespendet die Herren: Alfred Müller 5 fl., M. Samuel Rubinstein 5 fl., J. A. Reissenberger 5 fl.

— (Erdbeben.) Das in unserem gestrigen Blatte erwähnte Erdbeben wurde auch von Anderen wahrgenommen, und zwar sollen es zwei Erdstöße, deren letzterer von ziemlich lautem Geräusch begleitet war, gewesen sein.

Ueber die Richtung der Erdstöße cursiren verschiedene Angaben; der Thurmwächter bezeichnet dieselbe mit Ost-Nord.

— (Eislauf-Verein.) Im Falle günstiger Witterung spielt morgen Sonntag den 21. d. die Militär-Musikkapelle von 1/3 bis 1/5 Uhr Nachmittags auf dem Eislaufplatze.

— (Tanzkränzchen.) Der hiesige Arbeiter-Bildungs-Verein veranstaltet Samstag den 27. d. im großen Saale des Gesellschaftshauses ein geschlossenes Tanzkränzchen.

— (Der große Ball des hiesigen Casinos) findet am 3. Februar l. J. im Gesellschaftshause statt.

Vormerkungen auf Logen à 4 fl. werden schriftlich oder mündlich durch die Casino-Verwaltung täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr in den Casino-Vocalitäten entgegengenommen.

— (Neujahr's-Geschenk.) Dem „Telegrafischen Roman“ zufolge hat sich in Hermannstadt ein Damencomité zu dem Zwecke der Beschaffung von Geschenken für die Streiter im Interesse der rumänischen Nationalität constituirt.

Ein solches Geschenk wurde am Neujahrstage (a. St.) dem in Budapest weilenden Dr. Ladislaus Luccaci durch die dortige rumänische Universitäts-Jugend in Begleitung einer im Namen von 550 intelligenten rumänischen Mädchen von Hermannstädter Comité beigelegten, warm gehaltenen Begrüßungsadresse überreicht.

— (Todesfall.) Friederike Scheel geb. Schramm, Tischlermeisters-Witwe, ist am 19. d. im Alter von 53 Jahren hier gestorben.

Die Beerdigung findet Sonntag den 21. d. um 3 Uhr Nachmittags aus der Kapelle auf dem ev. Friedhofe statt.

— (Vieherung.) Die Klausenburger Betriebsleitung der k. ung. Staats-Eisenbahnen hat zur Sicherstellung ihres Bedarfs an Talg für 1894, eventuell auch für die nächsten zwei Jahre, eine Offert-Verhandlung ausgeschrieben.

Offert-Einreichungs-Termin ist der 8. Februar l. J. Die Rundmachung liegt im Bureau der Kronstädter

Handels- und Gewerbekammer zur Einsicht auf. Offert-Formularen sind dort erhältlich.

— (Lösch eines Brandes — ohne Wasser.) Am 15. d. Nachts, wurden die Bewohner Schäßburgs durch Feueralarm aus dem Schlosse geschreckt; das Dach des Hauptgebäudes der im Südwesten der Stadt befindlichen Cavalleriecase war in Brand gerathen.

Die Löscharbeiten waren nicht nur erschwert, sondern geradezu verhindert durch den Umstand, daß bei der herrschenden Kälte von 20° alle Brunnen und Bäche zugefroren waren, daher auch die Feuerpritzen nicht in Action kommen konnten.

Aber Noth macht erfindlich; man begann alsbald mit Argien und Spitzhaken die brennenden Theile des Daches herabzureißen und nach harte Arbeit gelang es, das Feuer zu localisiren.

Während des Brandes verbreitete sich das Geruch, daß auf dem Dachboden des Gebäudes sich mehrere Kisten mit Patronen befänden, was jedoch glücklicherweise nicht der Fall war, da sonst leicht ein höheres Unglück zu beklagen gewesen wäre.

— (Das König Mathias-Denkmal.) Die Geburtsstadt König Mathias', Klausenburg, errichtet bekanntlich ihrem großen Sohne ein Denkmal.

Die Kosten sind mit 100.000 fl. präliminirt. Die Sammlungen haben ein so günstiges Resultat ergeben, daß schon in kürzester Zeit an die Ausführung der Idee geschritten werden kann.

— (Statutsmitglieder beim König.) Die Directionsmitglieder der römisch-katholischen Status in Siebenbürgen: Staatssecretär Baron Samuel Josika, Vicar Alexander Fabian, Abt Vela Biro, Domherr Stefan Bal, Abgeordneter Gabriel Ugron und Abgeordneter Julius Györfy wurden am 18. d. vom König in Audienz empfangen.

Über einige Details dieser Audienz meldet „Beszt Napo“ Folgendes: „Se. Majestät sprach sich zuerst darüber aus, die Huldigung der Status entgegenzunehmen und fragte Baron Josika, wie es um die Congrua-Angelegenheit in Siebenbürgen stehe, worauf der Befragte antwortete, daß dort die Congrua geordnet und das Minimum mit 600 fl. fixirt ist.“

„Das ist wirklich schön“, bemerkte hierauf der König, „und ich freue mich dessen, daß dies in Siebenbürgen gelungen ist; aber bisher ist dies nur in Siebenbürgen gelungen.“

Beim Abt Biro erkundigte sich der Monarch um den Stand der Restauration der schönen gotischen Kirche in Klausenburg; der Befragte erwiderte, daß die Gebäude ringsum bereits demolirt wurden und daß demnächst mit der Restauration der Kirche begonnen werden soll.

Die Antwort befriedigte den König, der sich dann an Ugron wandte mit der Frage, seit wann die Directionsmitglieder der Status ist und ob es viel Arbeit gibt; außerdem fragte der König, ob die siebenbürgische Autonomie schon sehr alt sei.

„Weiter als 200 Jahre, Majestät,“ antwortete der Befragte, „und auf historischer Basis entwidelte, könnte dieselbe als Grundlage der ungarländischen katholischen Autonomie dienen.“

Nachdem sich Seine Majestät beim Vicar Fabian um das Befinden des Bischofs Lönhart erkundigt hatte, wurde die Deputation entlassen.

— (Das Raßoder Holzgeschäft.) Aus Klausenburg vom 18. d. geschrieben: Landes-Oberforstmeister Albert Bedö ist heute in Angelegenheit der Uebernahme des Raßoder Holzgeschäftes hier eingetroffen und verhandelte mit der Holzhandels-Aktiengesellschaft.

Morgen begibt sie derselbe zur Distrikts-Sägemühle. Die hiesigen Geldanstalten erließen die Budapester Institute, die für heute anberaumte Sitzung zu vertagen, da sie mit der Zusammenstellung der als Deckung dienenden Posten noch nicht fertig geworden sind.

— (Die Auswanderung der Székler nach Rumänien) war im vergangenen Jahre etwas geringer, ist jedoch noch immer sehr bedeutend.

Im Allgemeinen war der Verkehr auf den Austrittsstationen der Széklerlandes, Boda, Gist-Gyimes, D-Sancz, Sösmegs und Tölögsz etwas weniger, als in den Vorjahren, indem der Austritt bei den genannten fünf Zollämtern insgesamt 20.489 Personen betrug, was namentlich seitens Rumäniens den Einwanderern gegenüber angewendeten strengeren Maßnahmen, sowie den gegen die Einschleppung der Cholera getroffenen Verfügungen zuschreiben ist.

Die erwähnte Ziffer ist jedoch nur ein kleiner Theil der nach Rumänien gerichteten Székler Volksbewegung, der Hauptcanal der Predaealer Zug ist, auf welchem im Jahre 1892 zusammen 119.142 Personen austraten, wovon bloß 76.617 Eintretende gegenüber stehen.

Die hierauf bezüglichen Daten des Jahres 1893 sind noch nicht bekannt.

Außerdem ist auch die Zahl Jener eine große, welche mit Uebergehung der regelmäßigen Stationen ohne Paß oder Certificate auswandern.

— (Militärische Erfindungen.) Der Honvedminister erklärt so häufig Offerte von militärischen Erfindern, daß, wie „Hozant“ erzählt, in maßgebenden militärischen Kreisen beantragt werden wird, das Honvedministerium möge eine ständige Commission constituiren, deren Aufgabe wäre, die der Regierung angebotenen militärischen Erfindungen auf deren Werth zu prüfen.

— (Wort aus Eifersucht.) Aus Kis-Zend, 17. d. mit geschrieben: In der Gemeinde Apant liebten zwei Burichen ein und dasselbe Mädchen, das die Bewerbungen des einen, Namens Danc Marcz auch begünstigte.

Der Rivale, ein buchtiges, schielendes Individuum, Namens Theodor Marica, fühlte sich durch die ihm widerfahrene Zurückweisung verletzt und sann auf Rache.

Während lauerte er dem Mann vor der Thüre des angebeteten Mädchens auf und als Man zu Vortheile kam warf er sich auf diesen und spaltete ihm mit einer Art die Hirschkorn Theodor Marica ergriß hierauf die Flucht, wurde jedoch verhaftet und ins Gefängnis escortirt.

— (Der Roman des Zigeuner Mädchens.) Das 17-jährige Zigeunermädchen Marie Dlah — die Tochter eines Musikanten — hat im Vorjahre die Bekanntschaft eines jungen Mannes gemacht, welcher sie für einen Staatsbeamten ausgab.

Das intime Verhältniß blieb nicht ohne Folgen; allein das Mädchen traute auf die Versprechungen des jungen Mannes, welcher für Mutter und Kind zu sorgen versprach.

Die Verheirathung wurde jedoch in dieser Hoffnung arg getäuscht, denn der Geliebte ließ seit einigen Wochen nicht mehr bei dem Mädchen blicken.

Nr. 16
glücklich, die Woche verer stand er fühlte er, Stiefelröhren Hand, die Dieselbe h und ogdite Goldbord des Unglück
hinein, an hundert 2114, 2112 Nicda dar was geschä ein Samtl wird 1970
Unterfuch 4 Centime mittlerer Reich und Bei 40 Cent schwersten
zöfischen zeitig golde zusammen findlichen Beteran der mitgemacht In Tours getreten ist, im Volks- 1881 est waren. Die Contem werden, zu keine Spirit Pippmann bedingung lliche Lebungs Schlittschu Im Allgem hastigste de wärme erba Auch die W härtung, fer es fast unbr günstig, in nicht nur S ausströmen Wohlfinden die Dauer d Kinder so la thut ihnen s Friedrich den geschafen. E gegen Dhen Grenzfirn sch Betten sollen verpricht un — (B Wörterheie u andere Eisst betriebene. D und mit eine schwersten H — (D erzählen folg lebte eine F wiedergeliebt fe, dieselbe u umbringen s aber die Ru die junge Fra Werk vollende den Muth das wurde, roffe herbei, um f gemacht hatte, Kind durch s Schwierigkeite einen Eimer, nun lam ein Blut und frug antwortete die erkauft hat, is in den Keller und sehte es so zarten Bra davon erzähle ihm eines der bereit, sie sie der Gondarm In Wahrheit und war nun Gondarmen si unglücklichen Frau und ide genommen un erklärt aber, verleugnende — (F melbet, daß d entdeckt wurde abgesehen zu funden. Aus Fünf-Rubelchen — (E Carolina) ent 50 verlegt. S viele Verlegte — (E Brasilien und in Bordeaux st, durch we Beschädigung Die Unterfuch

Eine intelligente Frau,

die im Kochen und in allen weiblichen Arbeiten bewandert ist, sucht in einem anständigen Herrschaftshause als Haushälterin oder bei Kindern als Bonne Stelle. Dieselbe reflectirt mehr auf gute Behandlung, als auf hohe Bezahlung.

Näheres zu erfragen in der Administration dieses Blattes. [29] 2-3

Mörder
der
Langweile
ist die
Laubsgerei
„zum gold. Pelikan“
WIEN
VII. Siebensterngasse 20.

CHOCOLADE
JORDAN & TIMAEUS
K. u. K. HOFLIEFERANTEN
WIEN-PRAG BODENBACH BUDAPEST.
ECHTER ENTOELTER
CACAO

Billard-Fabrik
von
Adolf Tölsner, Wien,
V., Rampersdorfasse Nr. 7,
empfehlte seine f. u. t. auschl. priv. **Wendebillards** mit Marmorplatten jetzt von 525 fl. anwärts.
Uebernehme ganze Kaffeehaus-Einrichtungen in jeder Stylart, auch gegen Theilzahlungen. [875] 9-10
Ueberspielte Billards für Regel oder Carambol neu hergerichtet von 150 fl. anwärts. Preis courante auf Verlangen.

Richters Tinct. capsici comp., rühmlichst bekannt unter dem Namen:
Bain-Expeller mit Anfer.
Diese schmerzstillende Einreibung sei hierdurch allen an Gicht, Rheumatismus, Gliederreihen um leidenden Personen in empfehlender Erinnerung gebracht. Diese Tinctur ist seit 25 Jahren als zuverlässigstes Hausmittel allgemein beliebt, und bedarf daher keiner weiteren Empfehlung mehr. Der geringe Preis von 40 kr., 70 kr. und fl. 1.20 die Flasche erlaubt auch Unbemittelten die Anschaffung dieses vorzüglichen Hausmittels. Beim Einkauf siehe man aber, um keine Nachahmung unterzohoben zu erhalten, nach der Schutzmarke „Anfer“, denn nur die mit einem roten Anfer versehenen Flaschen sind echt. Ist der echte Bain-Expeller am Platze nicht zu haben, dann wende man sich an die Apotheke der Erzeuger: Richters Apotheke „zum Goldenen Löwen“ in Prag oder an Jol. von Lorof, Apotheker in Budapest. [873] 6-18

Eine Dampfmaschine,

drei-, eventuell zweigängig, mit 10-Pferdekräftigem Locomobile, ist billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. [38] 1-3

Echter
Medicinischer Malaga-Sect
nach Analyse der k. k. Versuchstation für Weine in Klosterneuburg ein
sehr guter, echter Malaga,
als hervorragendes Stärkungsmittel für Schwächliche, Kranke, Reconvalescente, Kinder u., gegen Bluntarmuth und Magenischwäche von vorzüglichster Wirkung.
In 1/2 und 1/3 Original-Flaschen und unter geistlich deponirter Schutzmarke der **Spanischen Weingrosshandlung**
VIÑADOR,
WIEN. HAMBURG.
Ferner diverse hochfeine Ausländer Weine in Original-Flaschen und zu Original-Preisen.
In **Hermannstadt**
bei Herrn Franz Jahn Söhne, Specerei-Handl.; bei Herrn Johann Roth, Restaurateur; bei Herrn Friedrich Noth, Delicaten-Handlung, und bei Herrn Karl Möferdt, „Café Central“; in **Kronstadt**: bei Herrn F. Csapó v. Tunyogi, „Hôtel Europa“, und bei Herrn Karl Töpfer, Kaufmann. [934] 4-6
Auf die Marke „Viñador“, sowie geistlich deponirte Schutzmarke bitte genau zu achten, da nur dann für absolute Echtheit und Güte vollste Garantie geleistet werden kann.

Leonhardi's Tinten
sind die besten. — Nur allein echt vom Erfinder **Aug. Leonhardi,** Bodenbach a. d. Elbe,
mit dieser Schutzmarke
I. I. österr. Patent Nr. 360:9
I. ungar. Patent Nr. 48274.

Schreib-Tinten:
Anthracen-Tinte, blau-schwarz; Extraf. Buchtinte, „Alizarin-Tinte, grünlich-blau-schwarz; Gallus-Tinte, schwarz; Weltpost-Tinte, tiefschwarz;
Sehe dünnflüssige Tinten für Buchführung; von unübertroffener Dauerhaftigkeit für Uebungen. Nach meinem patentirten Verfahren erzeugt.
Copir-Tinten:
Anthracen-Copir, Alizarin, Schreib u. Copir; Encre violette noire com-munioative; Violette Doppel-Copir; Schwarze Weltpost-Copir; Non plus ultra-Copir gibt 4-6 Copien Wichtig für Banten, Affecanzien u. überzeitliche Correspondenz.
Farbige Tinten, Autographie-Tinte, Hektographen-Tinte, flüssige Tusche für Ingenieure u. Zeichner; Tinten-Pulver u. -Extract, Stempelfarben, Copir-druck-Farben, schönste Copir für Schreib-maschinen; Präparate um Wäse zu schreiben, Leim und Gummi, Fischleim, Glanzleim; Eau de Labarraque, zur Entfernung von Tintenflecken aus Papier und Wäse; Siegellacke etc. etc.
In den meisten Schreibwarenhandlungen des In- und Auslandes zu haben. [82] 2-9

Einladung zur Prämumeration
auf das mit einer 8-seitigen illustrierten Beilage „Der Familienfreund“ jeden Sonnabend erscheinende
„Mediascher Wochenblatt“.
Vorzügliche Mitarbeiter sorgen in zuvorkommendster und liebenswürdigster Weise für geeigneten Inhalt.
Preis des Blattes mit Postzusendung ganzjährig 3 fl. 50 kr.
Um recht lebhaft Prämumeration bittet
die Administration.
[9] 4-7

Günstige Pacht-Anzeige.
Ein altes Geschäft, bestehend, vom Eigentümer durch 29 Jahre im Betriebe, guter Kundenkreis, ist das in der **Bethlemer-Gasse Nr. 37 zu Fogaras** (Siebenbürgen) liegende Haus, bestehend aus 3 Zimmern, einer Winterküche und Sommerküche, mit 2 gewölbten Weinfellern auf 2000 Siebenbürger Eimer Raum, nebst Gebinde, bestehend aus 8 Stück à 125 Siebenbürger Eimer und 20 Stück à 50 Siebenbürger Eimer, im besten Zustande befindlich; dazu ein Einkehr-Schoppen (13 Klaftern lang, 6 Klaftern breit), mit Ziegeln gedeckt; ferner eine Wirthschafts-Scheune (9 Klaftern 4 Schuh lang, 4 Klaftern breit), von beiden Seiten Stallungen für 20 Pferde, von solidem Material gebaut, Alles mit Ziegeldach; daneben eine Wohnung mit 3 Passagierzimmern, Küche und Badofen, einem Hafermagazin und Stallung für Vorstvieh, einem gepflasterten Einkehrhof von 580 Klaftern Größe; ein guter Brunnen mit geundem Wasser; daneben an das Haus angrenzend ein Gemüse-Garten von 1165 Klaftern Größe; — ferner 3 Züge Fiackerwagen sammt Pferde und Geschirr sind vom **1. April 1894 auf drei nacheinander folgende Jahre in Pacht zu geben.**
Das Nähere beim Eigentümer Herrn **Michael Sauer,** Gastwirth „Zur Stadt Plevna“ in **Fogaras** (Siebenbürgen). [82] 1-3

KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT
FETTPUDER.
VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS
Elegantester Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von **Dr. J. J. Pohl,** k. k. Professor in Wien. Auerkennungs-schreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.
GOTTLIEB TAUSSIG,
Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile Nr. 3.
In haben bei **J. Buresch jun.** in Mediasch und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken. [85] 1-48

Die Boden-Kredit-Anstalt in Hermannstadt
Sporergasse Nr. 2,
übernimmt [827] 7-12
Geld-Einlagen
auf sechs Monate und darüber gegen 4 1/2 Prozent, auf kürzere Zeit gegen 4 Prozent und verzinst dieselben derart, daß der Tag der Einlage und der Rückzahlung nicht in Anschlag kommen.
Bei Auszahlung der Einlagezinsen wird ein Steuerabzug nicht gemacht.
Geld-Einlagen, die im Wege der f. ung. Post einlangen, werden umgeben bei Ueberlieferung des Einlagebuches bestätigt und auf schriftliches Verlangen in demselben Wege rückgezahlt. Bedarf portofreier Einzahlung von Geld-Einlagen werden auf Verlangen Einzahlungsscheine für den Postschnequerkehr von der Anstalt unentgeltlich hinausgegeben.
Es steht dem Einleger frei, den Vorbehalt zu machen, daß die Einlage nur an eine bestimmte Person ausgezahlt werden solle, oder die Anordnung zu treffen, daß die Einlage nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt oder vor dem Eintritte eines bestimmten Ereignisses (Großjährigkeit, Heirat u. a.) (gesperrte Einlagen) zu erfolgen sei.
Hermannstadt, am 25. October 1893.
Boden-Kredit-Anstalt in Hermannstadt.

Flüssige Kohlensäure,
chemisch rein und luftfrei,
Bierdruck-Apparate,
Sodawasser-Apparate
liefert billigst
Erste österreichisch-ungarische
Kohlensäure-Fabrik
Ed. Hasenörl & Co., [100] 26-28
Wien, XIX., Nussdorf, Gärtnergasse Nr. 62.

Franz Carl BISENIUS,
Wien, I., Singerstrasse 11,
Großartigstes Decorations-Etablissement der Monarchie.
Cotillon-Orden per Duzend von 8 kr. anwärts.
Cotillon-Figuren von 75 kr. anwärts.
Neue Carnevalscherze und Vorträge in Gesellschaften u. Vereinen.
Billige Decorationen für Ballsäle.
Tanzordnungen und Damenspenden.
Alle Arten Gesichtsmasken von 6 kr. anwärts und komische Köpfe, sowie Kopfbedeckungen.
Wollperrücken 1 fl. 25 kr., Bärte von 10 kr. anwärts.
Knallbonbons, welche ganze Anzüge und Kopfbedeckungen enthalten.
Draperien von Stoff oder Sammt.
Lampions, alle Arten Fackeln.
Fahnen, Transparente, Wappen aller Art.
Embleme und Vereinsabzeichen.
Sortimente mit 100 Stück Cotillon-Orden von 2 fl. anwärts, über Wunsch auch in Couverts portirt, mit beliebiger Stückzahl.
Sortiment mit 12 Stück Lampions sammt Kerzen 1 fl. 10 kr. an aufw.
Sortimente von Kunstfeuerwerk zum Abbrennen im Freien oder Localen von 60 kr. anwärts. Größere Sortimente, nur im Freien abzubrennen, von 6 fl. anwärts.
Decorationen für Geldpreise zu Preisfestlichkeiten, Bestschießen u.
Preislisten gratis. [11] 8-3